

REICHMUTH & CO

Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger über diese kollektive Kapitalanlage. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser kollektiven Kapitalanlage und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Reichmuth Aktienfonds – Reichmuth Bottom Fishing – Klasse P

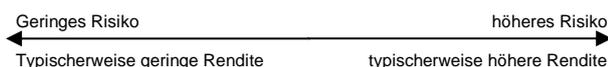
(ISIN: CH0013803439)

Fondsleitung ist die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern

1. Anlageziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, durch Investitionen in kursmässig gefallene bzw. günstig bewertete börsennotierte Aktien im In- und Ausland eine langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des Fondsvermögens zu erwirtschaften.
- Das Teilvermögen investiert mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in: a) Beteiligungswertpapiere von international tätigen Unternehmen mit Sitz weltweit b) in andere kollektive Kapitalanlagen, welche laut ihren Dokumenten ihr Vermögen ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen und welche als Aktienfonds gemäss deutschem Steuerrecht qualifizieren. Es werden fortlaufend mindestens zwei Drittel der Anlagen gemäss a) vorstehend investiert.
- Das Teilvermögen investiert höchstens einen Drittel des Gesamtvermögens in: a) fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere von international tätigen privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner mit Sitz weltweit, b) Geldmarktinstrumente, c) andere kollektive Kapitalanlagen, welche den oben genannten Anforderungen nicht genügen, d) Derivate und strukturierte Produkte sämtlicher vorstehend erwähnten Anlagen.
- Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen dürfen insgesamt höchstens 49% des Gesamtvermögens des Teilvermögens betragen.
- Anteile des Teilvermögens können auf den letzten Bankwerktag einer Woche, eines Monats und des Jahres zur Rücknahme angemeldet werden.
- Der Nettoertrag wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres an die Anleger ausgeschüttet. Bis zu 30% des Nettoertrages können auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie eine langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger müssen stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Nettoinventarwerts der Anteile in Kauf nehmen können und mit den wesentlichen Risiken der Anlagen vertraut sein. Der Anleger darf nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin angewiesen sein.

2. Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Information betreffend Risikokategorie

Die Angabe der Risikokategorie ist eine unsichere Schätzung der künftigen Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage. Das Risiko- und Ertragsprofil ist nicht garantiert. Es kann Veränderungen unterliegen und über die Jahre variieren. Die niedrigste Risikokategorie entspricht nicht einer risikofreien Anlage. Die vergangene Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Das Teilvermögen ist in Kategorie 6, weil die Schwankung der Wertentwicklung relativ hoch ist und damit sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen überdurchschnittlich hoch sind.

Die wesentlichen Risiken dieses Teilvermögens sind folgende:

- Der Wert eines Fondsanteils kann erheblichen Schwankungen unterliegen.
- Die Liquidität kann eng begrenzt sein, da unter gewissen Umständen eine Position des Teilvermögens nur mit erheblichen Schwierigkeiten verkauft werden kann.
- Sollte ein Schuldner, eine Gegenpartei einer hängigen Transaktion, ein Emittent oder Garantiegeber ausfallen, kann der dem Gegenparteirisiko ausgesetzte Betrag ganz oder teilweise verloren gehen.
- Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten können eine Hebelwirkung entfalten, die einen negativen Effekt auf die Rendite des Teilvermögens haben können.
- Anlagen in einer Währung, welche nicht der Rechnungseinheit des Anlagefonds entspricht, sind einem Währungsrisiko ausgesetzt.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitweise ein grosser Teil des Vermögens auf wenige Positionen konzentriert ist, was das Verlustrisiko erhöhen kann.

Jeder Fonds weist spezifische Risiken auf. Eine Darstellung dieser Risiken finden Sie im Prospekt.

3. Kosten

Die Kosten werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Teilvermögens der kollektiven Kapitalanlage verwendet, einschliesslich der Vermarktung und des Vertriebs. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Kosten für die Anteilsklasse zulasten der Anlegerinnen und Anleger	
Ausgabekommission	3 %
Rücknahmekommission	1 %
Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Zeichnungsbetrag des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.	
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens im Laufe des Jahres	
Laufende Kosten	1.02 %
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens unter bestimmten Bedingungen	
An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren	10 % *

*pro Jahr, wobei das „High Watermark Prinzip“ zur Anwendung gelangt. Verzeichnet das Teilvermögen Wertebussen, wird die Performance Fee erst wieder erhoben, wenn der Verlust wieder ausgeglichen ist. Es wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts überprüft, ob eine solche Gebühr anfällt.

Bei der **Ausgabe- und Rücknahmekommission** handelt es sich um Höchstwerte, in einigen Fällen können die Anleger weniger bezahlen. Für die aktuelle Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommissionen konsultieren Sie Ihren Finanzberater oder die Vertriebsgesellschaft.

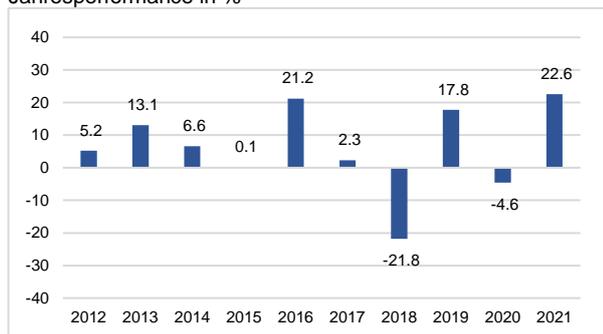
Die **laufenden Kosten** basieren auf dem am 31. Dezember 2020 endenden Rechnungsjahr und können von Jahr zu Jahr schwanken. Ausgeschlossen sind:

- die an die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundenen Gebühren (Performance Fee);
- die Transaktionskosten, ausgenommen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen anderer Fonds stehen.

Für weitere Informationen zu den Kosten wird auf Ziff. 5.3 „Vergütungen und Nebenkosten“ des Prospektes verwiesen.

4. Bisherige Wertentwicklung

Jahresperformance in %



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Das Diagramm zeigt die Anlagerendite des Vermögens der Anteilsklasse P in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse P gegenüber dem Vorjahr bis 31. Dezember 2021 in der Währung des Teilvermögens. Bei der Berechnung der bisherigen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme der vergangenen Wertentwicklung abgezogen.

Das Teilvermögen wurde am 1. April 2002 noch ohne Unterteilung in Anteilsklassen aufgelegt. Die Währung des Teilvermögens und für die Berechnung der bisherigen Wertentwicklung ist EUR.

5. Praktische Informationen

Depotbank

Reichmuth & Co, Rütligasse 1, 6003 Luzern

Weitere Informationen

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, weitere Informationen zum Teilvermögen sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden. Preisveröffentlichungen erfolgen für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber zweimal im Monat, auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch.

Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger beziehen sich nur auf das Teilvermögen Reichmuth Bottom Fishing, Klasse P, nicht aber auch auf die anderen Teilvermögen und Anteilsklassen des Reichmuth Aktienfonds. Der Anleger ist nur am Vermögen und am Ertrag desjenigen Teilvermögens berechtigt, an dem er beteiligt ist. Die Teilvermögen des Reichmuth Aktienfonds sind rechtlich voneinander getrennt und haften nicht gegenseitig. Der Mindestanlagebetrag für die Klasse P beträgt CHF 100'000.

Haftung

Die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsreglements und des Prospekts vereinbar ist.

Steuergesetzgebung

Die kollektive Kapitalanlage unterliegt dem Steuerrecht der Schweiz. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus der kollektiven Kapitalanlage besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2021.